

HAUSHALT

BESONDERE BEDINGUNG HH802

EINSTIEGSBONUS

Dem gegenständlichen Versicherungsvertrag liegt eine beiderseits vereinbarte zehnjährige Laufzeit zugrunde. Unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der Versicherungsvertrag vom Versicherungsnehmer die gesamte Laufzeit über aufrecht erhalten wird, räumt die Oberösterreichische im ersten und zweiten Jahr einen Einstiegsbonus in der in der Polizze angegebenen Höhe ein.

Sollte daher der gegenständliche Versicherungsvertrag aus Gründen, die in der Sphäre des Versicherungsnehmers liegen, vor Ablauf der zehnjährigen Versicherungsdauer aufgelöst werden, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den gewährten Einstiegsbonus innerhalb der ersten 5 Jahre in voller Höhe, danach aliquot im Verhältnis der nicht konsumierten Laufzeit zur vereinbarten 10-jährigen Laufzeit binnen 14 Tagen nach Vertragsauflösung zurückzuzahlen.